

Finanzierungsmodalitäten betreffend Starthilfe für familienergänzende Betreuungseinrichtungen

Expertise im Auftrag der Zentralstelle für Familienfragen und der Parlamentarischen Subkommission zur Behandlung der Parlamentarischen Initiative Fehr

Ruth Bachmann
Hans-Martin Binder

Luzern, 6. November 2001

1 Zielsetzungen der Expertise

Die Parlamentarische Initiative von Frau Nationalrätin Fehr beinhaltet eine Anstossfinanzierung für familienergänzende Betreuungseinrichtungen durch den Bund. Ein zentrales Anliegen der Impulsfinanzierung besteht darin, sicherzustellen, dass die durch die Anstossfinanzierung geschaffenen Strukturen auch nach Beendigung der Unterstützung durch den Bund weiterbestehen können.

Aus diesem Grund war es Aufgabe der vorliegenden Expertise, die „Struktur und Entwicklung der Finanzierung bereits bestehender Institutionen im Bereich familienergänzende Betreuung“ zu analysieren und auf dieser Basis „mögliche Berechnungs- und Finanzierungsmodalitäten der Starthilfebeiträge“ sowie „Anforderungen an das Finanzierungskonzept (Businessplan) der zu unterstützenden Institution“ vorzuschlagen.

2 Vorgehen

Die oben genannten Fragen werden im folgenden aufgrund von Gesprächen mit ExpertInnen in den entsprechenden Bereichen und dem Studium vorhandener Dokumente beantwortet. Die genannten Fragen wurden insbesondere auch anhand konkreter Fallbeispiele geprüft.

Die vorgenommenen Abklärungen beziehen sich auf die beiden Institutionstypen „*Krippen*“ und „*Tagesschulen*“. Dieser Fokus wurde in Absprache mit der Auftraggeberin eingenommen, da die beiden Typen von Betreuungsangeboten einem erwiesenermassen grossen Bedürfnis entsprechen und deshalb anzunehmen ist, dass am meisten Geldmittel diesen Einrichtungen zu kommen werden. Im folgenden werden die zu beantwortenden Fragen zuerst für die Tagesschulen (Kapitel 3) und anschliessend für die Krippen (Kapitel 4) beantwortet.

3 Tagesschulen

3.1 Zur Struktur und Entwicklung der Finanzierung

Die Fragestellung lautet:

- *Wie gestaltet sich die Finanzierung dieser Betreuungsinstitutionen? Wie verteilen sich die Beitragsanteile der üblicherweise an einer Finanzierung beteiligten Partner (Eltern, öffentliche Hand und Dritte)?*
- *Wie entwickelt sich das Verhältnis der Finanzierungsanteile (Splitting) der wichtigsten Partner im Verlaufe der Betriebszeit? Wie setzt es sich in der Startphase (bis 2 Jahre), in der Aufbauphase (3 bis 5 Jahre) und in der Konsolidierungsphase (5 bis 10 Jahre) zusammen?*

Vorab ist festzuhalten, dass der Vergleich von Kostenstruktur und Finanzierungsmodi zwischen den verschiedenen Tagesschulmodellen und den einzelnen Tagesschulprojekten grundsätzlich schwierig ist. Auf der Ebene unterschiedlicher Modelle sind zwei Grundtypen zu unterscheiden:

- *Tagesschulen* im eigentlichen Sinn geben eine für alle SchülerInnen während fünf Wochentagen gültige einheitliche Schulorganisation (Ganztagesstruktur) und ein bestimmtes Betreuungsangebot vor.
- Das Modell *SchülerInnen-Club* sieht an fünf Tagen pro Woche ein – je nach Projekt unterschiedlich ausgestaltetes – Betreuungs- und Freizeitangebot (Auffangzeit am Morgen, Mittagsbetreuung mit Verpflegung, Betreuung am Nachmittag nach der Schule mit möglichen Freizeitangeboten, Aufgabenstunde) vor, das von den Eltern – entsprechend dem persönlichen Bedarf – frei nutzbar ist (fix vereinbart jeweils für ein Quartal oder ein Semester).

Unterschiedliche Modellvarianten und unterschiedliche Betriebskonzepte der einzelnen Projekte führen demzufolge zu unterschiedlichen Kostenstrukturen:

- Unterschiedliche *Betriebskosten*:

Je nach Betriebskonzept erfolgt die Betreuung ausschliesslich durch Lehrpersonen (Stadt Zug), durch ausgebildete HortnerInnen (Stadt Baden) oder durch Mischformen beider Varianten (Rheinfelden, Stadt Zürich u.a), was zum Teil grosse Unterschiede in der Höhe der *Lohnkosten* für das betreuende Personal (berufsbedingt unterschiedliche Lohnniveaus, zum Teil auch regionale Unterschiede) verursacht.

Unterschiedliche Betriebskonzepte im Bereich der Öffnungszeiten und der Betreuungsangebote haben unterschiedliche *Pensen* des Betreuungspersonals zur Folge.

Zudem bedingen Unterschiede in der vorhandenen *Infrastruktur* ebenfalls unterschiedliche Betriebskosten.

- Unterschiedliche *Finanzierungsbeiträge*:

Struktur und Abstufungen der Elternbeiträge und die verlangte bzw. erwartete Höhe des Kostendeckungsgrades differieren ebenfalls von Schule zu Schule.

Kosten

Die nachfolgenden Ausführungen zu den Kosten betreffen nur den Betreuungsteil einer Tagesschule. Die Kosten für den Schulbetrieb werden von der öffentlichen Hand finanziert: die Infrastruktur im wesentlichen durch die Gemeinde, die Besoldung der Lehrpersonen für den gesetzlich definierten Schulunterricht durch den Kanton.

In den Budgets aller Tagesschulprojekte lassen sich für den Betreuungsbereich *Betriebskosten* pro Kind und Tag bzw. Jahr¹ ermitteln. In der Stadt Baden wurden Ist-Vollkosten pro Kind und Tag im Betreuungsbereich (also ohne Lehrerlöhne und Schulbetrieb) von Fr. 50.- pro Kind und Tag errechnet (Basis: 60 Kinder, 200 Tage pro Schuljahr). Derzeit wird in Baden ein Finanzierungsmodell entwickelt, das von „Soll-Vollkosten“ – d.h. Vollkosten unter „optimalen Bedingungen des Betriebes“ – von Fr. 80.- pro Kind und Tag ausgeht. Die Gemeinde wird auf der Basis dieser Rechnung in Zukunft eine Betreuungsplatz-Pauschale von 40 Prozent dieser Soll-Vollkosten übernehmen.

Zwischen den verschiedenen Tagesschulprojekten kaum vergleichbar stellt sich die Situation im Bereich der *Investitionskosten* dar. Hier manifestieren sich vor allem die grossen Unterschiede in den Voraussetzungen bezüglich Raumangebot und Infrastruktur (vorab Kücheneinrichtungen). So konnte die Stadt Baden (Tagesschule mit 60 Plätzen im Vollausbau) mit anfänglichen Investitionskosten in der Höhe von Fr. 90'000.- starten. Nach zwei Jahren mussten infolge des notwendigen Umzuges in eine grössere Schulanlage (die Zahl der Kinder stieg von 32 im zweiten Jahr auf 52 im dritten Jahr an)

¹ Berechnungsgrundlage sind immer 200 Schul- bzw. Betreuungstage pro Jahr.

nochmals Fr. 80'000.- investiert werden. Die Stadt Bern hatte für die Tageschule Spitalacker (Modell SchülerInnen-Club, ca. 80 Betreuungsplätze für eine Schule mit insgesamt 500 Kindern, genutzt von total 130 Kindern) Umbaukosten von Fr. 150'000.- zu tragen.

Finanzierung

Alle Tagesschulen werden vom Kanton (Lehrerbesoldung), der Standortgemeinde (Infrastruktur, Defizit im Betreuungsbereich) und den Eltern der SchülerInnen als Nutzer der betreffenden Einrichtung finanziert. In der Frage des Splittings sind zwei relative Konstanten festzustellen.

Die finanzielle Beteiligung des *Kantons* bezieht sich ausschliesslich auf die Finanzierung der regulären, d.h. gesetzlich festgelegten Lehrerbesoldung. Das heisst in diesem Zusammenhang, dass der Kanton nur die Besoldung für die Tätigkeit der Lehrpersonen im Unterricht gemäss den gesetzlich festgesetzten Pensen übernimmt. Wirken Lehrpersonen einer Tagesschule auch in der Betreuung mit, so wird dieser Pensenanteil nicht vom Kanton (mit-)finanziert.² Die Besoldungsansätze für Lehrpersonen im Betreuungsdienst werden unterschiedlich gehandhabt: Baden zahlt den LehrerInnen für die Betreuungsarbeit den gleichen Lohn wie den HortnerInnen, in anderen Fällen wird ein Umrechnungsfaktor angewendet, der für Lehrpersonen im Betreuungsdienst einen etwas geringeren Lohn als für ihre Lehrtätigkeit definiert.³ Diese Zusatzkosten werden den Betriebskosten zugerechnet und müssen als solche von den Eltern bzw. den Gemeinden finanziert werden.

Die *Elternbeiträge* sind ausgerichtet auf die Finanzierung der Kosten für Betreuung und Verpflegung. Solche Beiträge – in unterschiedlicher Höhe, unterschiedlicher Bemessungsgrundlage und unterschiedlichem Kostendeckungsanteil – werden in allen Tagesschulen erhoben. Der über Elternbeiträge erreichte Kostendeckungsgrad variiert ausserordentlich stark: In der Stadt Bern beträgt er gegenwärtig rund 30 Prozent, im Tagesschulprojekt der Stadt Baden erreicht er rund 70 Prozent. Diese grosse Spannweite ist ertragsseitig auf die unterschiedliche Ausgestaltung der Beitragsmodelle (unterschiedliche Minimal- und Maximalbeiträge, unterschiedlich modellierte Progressionskurven bei einkommensabhängigen Beiträgen) zurück zu führen.

² Einzelne Kantone (Basel-Stadt, Glarus, Genf, Wallis, Neuenburg) beteiligen sich auch an den Betreuungskosten. In vereinzelten Kantonen sind überdies parlamentarische Vorstösse hängig, die auf eine Beteiligung des Kantons an den Betreuungskosten hin zielen (St.Gallen, Obwalden, Thurgau, Zürich).

³ In verschiedenen Fällen wird der Umrechnungsfaktor angewendet: 1,5 Betreuungsstunden werden gleichgesetzt mit 1 Stunde für die Tätigkeit als LehrerIn.

ren. Kostenseitig ist sie abhängig von der Zusammensetzung des Betreuungspersonals mit ihren je spezifischen Lohnniveaus (siehe oben) und vom Umfang der Anstellungspensen.

Neben diesen beiden relativen Konstanten steht der Finanzierungsanteil der *Gemeinde*. Diese muss die finanzielle Verantwortung für notwendige bauliche und einrichtungsmässige Investitionskosten, allenfalls die zusätzlichen Lohnkosten für das Lehrpersonal im Betreuungsdienst, sowie das Defizit bei den Betriebskosten (Unterdeckung bei Betreuung und Verpflegung, Raummierte, Verwaltung und Administration, Anschaffungen etc.) übernehmen.

Das Verhältnis der Finanzierungsanteile von Kanton, Gemeinde und Eltern beträgt in einem optimalen Fall, wie ihn die Tagesschule Baden seit Beginn realisieren konnte, rund je ein Drittel der gesamten Kosten einer Tagesschule. Dieses gleichgewichtige Splitting kann in Baden nur durch verhältnismässig hohe Elternbeiträge erreicht werden. In anderen Tagesschulen kommt es nie zu einem Deckungsbeitrag von einem Drittel durch Elternbeiträge. In vielen Tagesschulprojekten zeigt sich aber, dass Eltern einen hohen Beitrag an die Kostendeckung leisten. In manchen Fällen kann ein Kostendeckungsgrad von rund 50 Prozent aber nur erreicht werden durch eine Beitragsregelung, bei der manche Eltern es sich nicht mehr leisten können, ihre Kinder in die Tagesschule zu schicken.⁴

Beiträge durch Dritte (Sponsoren, Vereine) erfolgen zwar an verschiedenen Orten, sie tragen aber nicht wesentlich zur Mitfinanzierung bei. So übernimmt im Falle der Tagesschule Spitalacker in Bern der Unterstützungsverein Kosten für einzelne Anschaffungen oder die Finanzierung der Teamberatung in der Gesamthöhe von jährlich ca. Fr. 5-10'000.-. Auch die Tagesschule Baden kann mit jährlichen Sponsorbeiträgen in der gleichen Grössenordnung rechnen (das entspricht etwa 5 Prozent der gesamten Erträge).

Entwicklung der Kostenstruktur

Bezüglich der Entwicklung der Kostenstruktur über die Zeit hinweg zeigt sich klar, dass die Betriebskosten in einer *dreijährigen Startphase* anfangs deutlich höher sind. Dieser Umstand liegt darin begründet, dass die Belegung bzw. Auslastung einer Tagesschule in Stufen erfolgt. Gestartet wird in der Regel mit zwei bis drei Klassen (je nach Anmeldungen werden Jahrgangs- oder Doppelklassen eingerichtet); der Vollausbau auf sechs Jahr-

⁴ Bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 50'000.- bezahlen Eltern als Tagesschulbeitrag in Zürich Fr. 2'630.-, in Basel Fr. 4'280.- und in Baden Fr. 5'500.- pro Kind und Jahr.

gangsklassen (oder: in ländlichen Gebieten zum Teil auch zwei bis drei Doppelklassen) erfolgt sukzessive in Jahresschritten. Ein Teil der Betriebskosten fallen aber bereits in der Startphase an, was sich durch höhere Betriebskosten pro Kind auswirkt. Ein Beispiel: Die Tagesschule Zug startete im ersten Jahr mit 22 SchülerInnen, steigerte im zweiten Jahr auf 45 und im dritten Betriebsjahr auf 60 SchülerInnen (in der heutigen Endauslastung 72 SchülerInnen). Rund 75 Prozent der Betriebskosten fielen aber bereits im ersten Schuljahr an. Insbesondere Tagesschulprojekte, bei denen die Elternbeiträge auch im Vollausbau nicht wesentlich über 30 Prozent hinaus kommen, haben in der Startphase aufgrund einer deutlichen Unterdeckung durch Elternbeiträge (im ersten Jahr ein Drittel der im Endausbau budgetierten Beiträge) mit zum Teil erheblichen Defiziten zu rechnen.

3.2 Berechnungs- und Finanzierungsmodalitäten

3.2.1 Berechnungsmodalitäten

Die Fragestellung lautet:

- *Welche Kosten sollen der Berechnung der Unterstützung zugrunde gelegt werden? Sollen die Betriebs- und/oder die Investitionskosten einbezogen werden? Sollen bestimmte Kosten bei der Berechnung ausgeschlossen werden?*
- *Wie könnte eine Berechnung der Unterstützung aufgrund der geplanten bzw. bereitgestellten Betreuungsplätze aussehen? Wäre diese Berechnungsgrundlage einer rein kostenorientierten vorzuziehen?*
- *Wäre eine Kombination der beiden Berechnungsarten sinnvoll und machbar?*
- *Ist die Subventionierung in der ganzen Schweiz nach den gleichen Kriterien auszurichten? Wenn Nein: Welches sind Gründe, die für eine Differenzierung Anlass geben?*

Wir sprechen in diesem Abschnitt drei Bereiche an, in denen eine Finanzierungshilfe durch den Bund notwendig erscheint: (1) Betriebskosten, (2) Investitionskosten, sowie (3) Konzept- und Planungskosten. Insbesondere der dritte Bereich ist in den von uns geführten Gesprächen immer wieder als Kostenfaktor angesprochen worden, der bislang von keiner Seite berücksichtigt werden konnte, für das Entstehen und den sicheren Aufbau einer Betreuungseinrichtung aber von zentraler Bedeutung ist.

Betriebs- und Investitionskosten

Unsere Umfrage bei ExpertInnen hat eine relativ klare Präferenz zugunsten einer finanziellen Unterstützung des Bundes im Bereich der Betriebskosten ergeben. Eine Mitfinanzierung im Bereich der *Investitionskosten* wäre zwar für verschiedene Tagesschulprojekte ebenfalls wünschenswert, doch würden sich bei der Frage der Höhe und der Bemessungsgrundlage grössere Probleme stellen: Wie liesse sich angesichts der sehr unterschiedlichen Infrastruktur-Voraussetzungen ein „gerechter“ und über die verschiedenen Projekte hinweg vergleichbarer Massstab ansetzen? Zu prüfen ist jedoch, ob ein nach Grösse des Projektes (gemessen an den angebotenen Plätzen) bemessener Sockelbeitrag an die Investitionskosten geleistet werden könnte.

Ein Beitrag an die *Betriebskosten* wäre im Rahmen einer Anschubfinanzierung in jedem Fall erstrebenswert. Auch dieser sollte nach Einschätzung der Fachleute nicht kostenorientiert, sondern nach Möglichkeit *angebotsbezogen*, d.h. nach Massgabe der gemäss Betriebskonzept angebotenen Plätze, ausgerichtet werden. Die bisherigen Erfahrungen und die verschiedenenorts differenziert erarbeiteten Vollkostenrechnungen für den Betreuungsbereich einer Tagesschule lassen jährliche Pro-Kopf-Kosten eines Tagesschulplatzes einigermassen vergleichbar beziffern. Das Platzangebot bei Vollausbau als eine mögliche Bemessungsgrundlage für den Finanzierungsbeitrag des Bundes würde gerade in der Startphase des Projektes helfen, die Defizite infolge der noch fehlenden Elternbeiträge zu decken.

Die nach wie vor geringe Zahl an Tagesschulen in der Schweiz belegt, dass es den bisherigen Projekten – im Sinne von „Glücksfällen“ – gelungen ist, entweder durch hohe Elternbeiträge einen von Anfang an guten Kostendeckungsgrad der Betriebskostenrechnung (Beispiel Stadt Baden), oder eine grosszügiger bemessene Defizitdeckung durch die Gemeinde (Beispiel Stadt Bern) zu erreichen. Die ExpertInnen sind sich aber in der Einschätzung darin einig, dass sehr viele Tagesschulprojekte an der Bereitschaft der Gemeinden, für die durch Elternbeiträge nicht gedeckten Betriebskosten aufzukommen, scheitern. Eine Anschubfinanzierung des Bundes hat deshalb vorab darauf abzuzielen, die Gemeinden für ein Engagement zugunsten eines Tagesschulprojektes zu motivieren und sie in der Startphase, wo Investitionskosten (Umbauten, Infrastrukturbeschaffung) anfallen, finanziell zu entlasten.

Konzept- und Planungskosten

Aus der Sicht der Verantwortlichen ist eine (nachträgliche) Finanzierung der Projektplanungskosten dringend zu empfehlen. Konzept- und Planungsarbeiten für die meisten Tagesschulprojekte werden von Initiativ- und Arbeitsgruppen in Freiwilligenarbeit geleistet. Zum Teil können nicht einmal dringend benötigte externe Beratungsleistungen finanziert werden. Die Arbeiten für die Entwicklung von Grob- und Detailkonzepten, Budgets und Finanzierungsplänen, für die Vorbereitung von politischen Entscheidungsprozessen und für Überzeugungsarbeit in der Öffentlichkeit sind aufwändig und in verschiedenen Phasen und in bestimmten Bereichen und Themen effizient nur noch auf professioneller Ebene zu leisten. Im allgemeinen sind aber Gemeinden bei der Finanzierung dieser Vorbereitungsarbeiten äusserst zurückhaltend. Häufig müssen die Arbeitsgruppen sogar darum ringen, überhaupt einen behördlichen Auftrag für die zu leistende Arbeit erwirken zu können. Eine Anschubfinanzierung im Sinne der Parlamentarischen Initiative Fehr wäre in diesem Aufgabenbereich zielorientiert und wirksam und würde eine überall erkennbare Finanzierungslücke schliessen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Kostenelemente zu nennen, die von einer Anschub- und Mitfinanzierung durch den Bund explizit auszuschliessen wären.

Bemessungskriterien nach regionalen Gesichtspunkten

Bezüglich Gültigkeit der notwendigen und leistbaren finanziellen Unterstützung für die gesamte Schweiz ist davon auszugehen, dass sie in allen drei Sprachregionen gegeben ist. Sicher wird im Rahmen der Erarbeitung des Vollzugskonzeptes genauer zu prüfen sein, inwieweit Differenzierungen für die Bemessungsgrundlagen (zum Beispiel: Berücksichtigung der Rahmenbedingungen in Stadt, Agglomeration und ländlichen sowie peripheren Regionen) vorzunehmen sind.

3.2.2 Finanzierungsmodalitäten

Die Fragestellung lautet:

- *Wie hoch soll der Bundesbeitrag an ein Tagesschulprojekt sein? Die Initiative schlägt in diesem Zusammenhang maximal einen Drittel der Betriebskosten vor.*

- *Wie lange soll die Anstossfinanzierung dauern? Gemäss der Initiative könnte eine Institution während maximal zwei Jahren von der Unterstützung profitieren.*
- *In welchen Fällen wären allenfalls Ausnahmebestimmungen bezüglich Höhe und Dauer der Unterstützung zu treffen?*

Wie bereits erläutert, soll eine finanzielle Unterstützung bei der Finanzierung von Tagesschulprojekten nicht primär kostenorientiert erfolgen, sondern angebotsorientiert. Eine Ausnahme bildet hier der rückwirkende Beitrag an die *Konzept- und Planungskosten*. Bisherige Erfahrungen in der Beratung von Tagesschulprojekten haben gezeigt, dass mit Vollkosten in der Grössenordnung von Fr. 40'000.- zu rechnen ist (externe Fachberatung, Sitzungsgelder, Entlastungsstunden für an der Planungsarbeit beteiligtes Schul- und Hortpersonal). Demzufolge wird von Expertinnen und Experten ein pauschaler Bundesbeitrag für jedes Tagesschulprojekt in der Höhe von Fr. 10-20'000.- als angemessen und hilfreich erachtet.

Die Anschubfinanzierung im Bereich der *Betriebskosten* wird auf der Basis des Platzangebotes errechnet. Die dabei als Grundlage dienenden Vollkosten betragen – je nach Schulkonzept – zwischen Fr. 8-15'000.- pro Kind und Jahr. In Abhängigkeit der geplanten Einnahmen durch Elternbeiträge könnte ein adäquater Bundesbeitrag in der Hälfte der durch die Gemeinde zu tragenden Restfinanzierung der Betriebskosten bestehen. Bezüglich des Betreuungsplatz-Angebotes als Bemessungsgrundlage würde dabei auf das für die ersten drei Jahre geplante Angebot pro Betriebsjahr abgestellt. Auf das Tagesschulprojekt Rheinfelden bezogen ergäbe sich dadurch folgende Beitragsberechnung für das erste Jahr (Basis: 20 SchülerInnen):

Jährliche Betriebskosten ohne Lehrerlöhne	Fr.	291'000
Betriebskosten pro Kinde und Jahr	Fr.	14'550
Elternbeiträge pro Kind und Jahr	Fr.	7'000
Defizit pro Kind und Jahr	Fr.	7'550
Bundesbeitrag pro Kind und Jahr	Fr.	3'775
Total Beitrag an Betriebskosten 1. Betriebsjahr	Fr.	75'500

Im Falle der Tagesschule Baden mit Gesamt-Betriebskosten (ohne Lehrerlöhne) im 2. Betriebsjahr von Fr. 272'000.- ergaben sich Betriebskosten pro Kind und Jahr (bei 32 SchülerInnen) von Fr. 8'500.-. Der Anteil an Elternbeiträgen betrug rund Fr. 5'700.-. Bei einem Restdefizit von Fr. 2'800.- hätte

sich der Bundesbeitrag für das 2. Betriebsjahr demnach auf Fr. 1'400.- pro Kind, bzw. Fr. 44'800.- insgesamt belaufen.

Ein erwünschter einmaliger Sockelbeitrag an die *Investitionskosten* (Umbauten, Bau der nötigen Infrastruktur) müsste sich nach der Grösse des Projektes, bemessen nach dem im Betriebskonzept ausgewiesenen Platzangebot im Vollausbau, ausrichten. Mit Fr. 1'000.- pro Betreuungsplatz könnte ein wichtiger Beitrag geleistet werden, ohne dadurch die Trägerschaften zu „Luxuseinrichtungen“ zu verleiten. Im Falle der Tagesschule Baden – konzipiert auf 60 Betreuungsplätze – würde der Bundesbeitrag in der Höhe von Fr. 60'000.- bei einem realisierten Investitionsvolumen von Fr. 170'000.- rund ein Drittel der Investitionskosten decken.

Alle von uns befragten ExpertInnen sind übereinstimmend der Auffassung, dass die für eine Tagesschule als Start- bzw. Aufbauphase zu bezeichnende Zeitspanne drei Jahre umfasst.⁵ Eine Anschubfinanzierung des Bundes sollte demnach ebenfalls auf drei Jahre bemessen werden.

Zu allfälligen Ausnahmebestimmungen betreffend die Höhe und Dauer der Finanzierung konnten keine Äusserungen oder Argumente der Fachleute in Erfahrung gebracht werden.

3.3 Anforderungen bezüglich des Finanzierungskonzeptes

Die Fragestellung lautet:

- *Muss den unterstützten Institutionen bereits beim Start eine finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand (Gemeinde/Kanton) zugesichert sein? Welche anderen Finanzierungsquellen (Drittmittel) müssen gesichert sein?*
- *Muss ein Bedarfsnachweis Bestandteil eines Antrages sein? Wenn ja, welche Faktoren muss dieser enthalten (z.B. Nachfrage nach dem Angebot, Abdeckung des Bedarfs durch andere Institutionen, Arbeitsmarktsituation usw.)?*

Alle bisherigen Tagesschulprojekte konnten nur starten, wenn ein umfassendes Betriebskonzept, eine auf einer Bedarfserhebung basierende Angebotsplanung⁶ sowie eine detaillierte Budget- und Finanzplanung vorlag. Der

⁵ Siehe dazu die Ausführungen Seite 7 betreffend den stufenweisen Ausbau einer Tagesschule.

⁶ Als gutes Beispiel dazu siehe: „Schule mit Betreuung Meilen. Bedarfsumfrage bei Eltern“, Interface, Luzern 2001, sowie die darauf aufbauende Angebotsplanung (in Bearbeitung).

Planungshorizont umfasste bei den meisten Projekten mindestens drei Jahre, also die Zeitspanne bis zum Vollausbau. Die Erfahrungen haben aber auch gezeigt, dass viele Tagesschulprojekte gescheitert sind oder eine lange Vorbereitungszeit erforderten, weil sich die Standortgemeinden zum Teil nur schwer zu einer tragfähigen Mitfinanzierung bewegen liessen. Die Gewährung einer Anschubfinanzierung durch den Bund könnte deshalb nach Einschätzung der ExpertInnen eine positive Wirkung auf die Bereitschaft der Gemeinden ausüben.

Als wichtige Voraussetzung für die Gewährung eines Bundesbeitrages muss das Schul- und Betriebskonzept glaubhaft die Einhaltung bestimmter Qualitätsstandards nachweisen können.⁷ Ein Businessplan – ebenfalls zwingende Grundlage für die Beurteilung der Beitragsberechtigung – sollte einen Planungshorizont von fünf Jahren umfassen.

Tagesschulen sind – bezogen sowohl auf die Grösse des beanspruchten Kostenvolumens als auch auf den Stellenwert in der kommunalen Öffentlichkeit und (Schul-)Politik – Projekte, die nicht zu realisieren sind, wenn nicht innerhalb der Gemeinde ein klarer Bedarf und eine detaillierte und überzeugende Planung ausgewiesen⁸ und dadurch auch eine starke Unterstützung aufgebaut werden kann.

Es ist davon auszugehen, dass für Tagesschulen alle in der Fragestellung erwähnten Anforderungen richtig, notwendig und selbstverständlich sind.

4 Kinderkrippen

4.1 Zur Struktur und Entwicklung der Finanzierung

Die Fragestellung lautet:

- *Wie gestaltet sich die Finanzierung von Krippen? Wie verteilen sich die Beitragsanteile der üblicherweise an einer Finanzierung beteiligten Partner (Eltern, öffentliche Hand und Dritte)?*

⁷ Der Verein Tagesschulen Schweiz hat jüngst eine Liste derartiger Standards und Qualitätskriterien zusammengestellt. Sie sind in der in Kapitel 5 erwähnten Dokumentation „Kosten und Finanzierung von öffentlichen Tagesschulen“ enthalten.

⁸ Erfahrungen haben aber gezeigt, dass Bedarfserhebungen eine nicht allzu grosse Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit zuerkannt werden sollte. Im allgemeinen beträgt die Zahl tatsächlich erfolgter Schüleranmeldungen nur etwa ein Viertel bis ein Drittel der Zahl derjenigen, die bei einer Umfrage den persönlichen Bedarf nach einem Tagesschulplatz bejahen.

- *Wie entwickelt sich das Verhältnis der Finanzierungsanteile (Splitting) der wichtigsten Partner im Verlaufe der Betriebszeit? Wie setzt es sich in der Startphase (bis 2 Jahre), in der Aufbauphase (3 bis 5 Jahre) und in der Konsolidierungsphase (5 bis 10 Jahre) zusammen?*

Kosten

Üblicherweise werden die Kosten von Kinderkrippen als Kosten pro angebotenen Platz und Tag errechnet. Ein Kinderkrippenplatz auf der Basis einer Vollkostenrechnung beträgt demnach heute zwischen Fr. 90.- und Fr. 110.-. Diese Zahlen wurden einerseits von den befragten Beratungsstellen im Krippenbereich genannt und bestätigten sich auch anhand der konkreten untersuchten Beispiele. Die Spannweite dieser Kosten hängen mit den folgenden Faktoren zusammen:

- Alter der Kinder: Für Säuglinge und Kinder bis zwei Jahre erhöhen sich die Kosten um den Faktor 1.5. Dabei sind es insbesondere die Personalkosten, welche zu diesen Mehrkosten führen.
- Öffnungszeiten: Je nach Länge der Öffnungszeiten einer Einrichtung, zieht dies wiederum grössere Personalaufwendungen mit sich (übliche Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von ca. 6.30 bis 18.30 Uhr).
- Lohnkosten: Diese hängen einerseits vom Betreuungskonzept (Verhältnis ausgebildete/nicht-ausgebildete BetreuerInnen) und dem Standort der Krippe (unterschiedliche Lohnniveaus) ab.
- Miete: Die Unterschiede erklären sich durch Standort und Raumgrösse des Betriebes sowie durch die Eigentumsverhältnisse. Handelt es sich beispielsweise um gemeinde- oder kirchgemeindeeigene Räumlichkeiten, liegen die Mietkosten meist unter den üblichen Mietpreisen.

Finanzierung

Für die Finanzierung von Krippen sind grundsätzlich vier Finanzierungsquellen relevant: Elternbeiträge, Gemeindebeiträge (allenfalls – in seltenen Fällen – Kantonsbeiträge), Firmenbeiträge (im Falle von Betriebskrippen) und Beiträge Dritter (Kirchgemeinden, Spenden, Mitgliederbeiträge usw.). Die drei folgenden Finanzierungsmodelle sind üblich:

(1) Finanzierung ausschliesslich über Elternbeiträge (und Spenden): Bei dieser Finanzierungsart übernehmen die Eltern die Vollkosten, d.h. Fr. 80.- bis Fr. 110.- pro Kind und Tag. Allenfalls werden zusätzlich einzelne Ausgaben über Spenden gedeckt, was die Kosten etwas verringert. Einkom-

mensabhängige Elternbeiträge können bei dieser Finanzierung nicht angeboten werden. Das Angebot richtet sich aus diesem Grund an eine einkommensstarke Bevölkerungsschicht.

(2) Finanzierung über Elternbeiträge und Gemeindebeiträge (und Spenden): Bei der Finanzierungsstruktur dieses Modells ist eine grosse Vielfalt in der Umsetzung anzutreffen. Sie variiert zwischen jährlichen Pauschalbeiträgen (Cham), der Übernahme von Sozialbeiträgen (Niederlenz), sowie Subventionen per erbrachte Leistung (Winterthur). Dieses Finanzierungsmodell von Kinderkrippen ermöglicht es, einkommensabhängige Elternbeiträge anzubieten. ExpertInnen gehen davon aus, dass, wenn mit einer Einrichtung tatsächlich eine breite Bevölkerungsschicht angesprochen werden soll, von einer Kostendeckung von rund 30 Prozent ausgegangen werden kann.

(3) Finanzierung durch Elternbeiträge und Betriebe: Bei diesem Modell sind insbesondere zwei Varianten zu unterscheiden, nämlich betriebseigene Krippen sowie private oder öffentliche Krippen mit Beteiligung von Betrieben über fixe Pauschalbeiträge und eine zusätzliche Kostenübernahme pro besetzten Platz durch Kinder von ArbeitnehmerInnen. Dieser Teil wird meist von den ArbeitnehmerInnen bezahlt. Es handelt sich bei diesem Modell um eine neuere Form von betrieblicher Beteiligung an familienergänzender Kinderbetreuung.

Entwicklung der Kosten und Finanzierungsanteile

Die *Startphase* einer Kinderkrippe ist nach übereinstimmender Auffassung der befragten ExpertInnen mit finanziellen Risiken verbunden. In den allermeisten Fällen ist es zu Beginn nicht möglich, eine Vollbesetzung der Plätze zu erreichen. Dies hängt nicht von der Qualität oder Konzeption des Angebotes ab, sondern wesentlich von den folgenden Gründen. Die Inanspruchnahme familienergänzender Kinderbetreuung ist im allgemeinen von einer längerfristigen Planung der Eltern abhängig. ExpertInnen machen zudem die Erfahrung, dass viele Eltern bei der Eröffnung einer Krippe zuerst abwarten, um sich von der Qualität und der Bewährung der Krippe überzeugen zu können, bevor sie sich zu einer Benützung entscheiden. Dies hat zur Folge, dass Krippen im Normalfall erst ab dem dritten Betriebsjahr von einer durchgängigen Vollbesetzung ausgehen können. Trotz Unterbelegung und der damit verbundenen fehlenden Elternbeiträge, muss die Krippe eine angemessene Infrastruktur (Personal und Miete) bereitstellen, um die Qualität des Betriebes und die professionelle Betreuung während den Öffnungszeiten zu gewährleisten. Die Differenz zwischen Kosten und Einnahmen führt je nach

Finanzierungsmodell zu Defiziten – insbesondere dann, wenn eine Krippe nur über Elternbeiträge finanziert wird, oder wenn sich Gemeinden mit ihren Beiträgen nur an den effektiv besetzten Plätzen ohne Defizitgarantie beteiligen.

Von Vollbesetzung spricht man bei 90 Prozent Belegung der angebotenen Plätze. Die Erreichung der *durchgängigen* Vollbesetzung kann durchschnittlich nach zwei Jahren erreicht werden.⁹ Bei Krippen im städtischen Umfeld verkürzt sich diese Phase auf ein bis zwei Jahre, während sie in ländlichen Gebieten bis zu drei Jahren dauert.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich nach zwei Jahren der Anteil der Einnahmen durch die Elternbeiträge stabilisiert und eine Kosten-deckung durch den geplanten Finanzierungsanteil der Eltern möglich wird.

4.2 Berechnungs- und Finanzierungsmodalitäten

4.2.1 Berechnungsmodalitäten

Die Fragestellung lautet:

- *Welche Kosten sollen der Berechnung der Unterstützung zugrunde gelegt werden? Sollen die Betriebs- und/oder die Investitionskosten einbezogen werden? Sollen bestimmte Kosten bei der Berechnung ausgeschlossen werden?*
- *Wie könnte eine Berechnung der Unterstützung aufgrund der geplanten bzw. bereitgestellten Betreuungsplätze aussehen? Wäre diese Berechnungsgrundlage einer rein kostenorientierten vorzuziehen?*
- *Wäre eine Kombination der beiden Berechnungsarten sinnvoll und machbar?*

Die Abklärungen haben gezeigt, dass auch im Bereich der Krippen drei Kostenbereiche für den Aufbau und den Betrieb einer Einrichtung zentral sind: die Betriebskosten, die Investitionskosten in der Startphase und die Kosten für die Projektplanung.

⁹ Die Anzahl der effektiv betreuten Kinder ist weit grösser als die Anzahl Plätze. Dies hängt damit zusammen, dass die meisten Kinder nur an einzelnen Wochentagen die Krippe besuchen. Die durchgängige Besetzung ist auch aus diesem Grund mit Schwierigkeiten verbunden.

Betriebskosten

Üblicherweise werden im Bereich Kinderkrippen unter den *Betriebskosten* die Kostenstellen „Personalkosten“, „Sachaufwändungen“ und „Raumkosten“ aufgeführt. Die Personalkosten stellen mit durchschnittlich 80 Prozent den weitaus grössten Anteil an den Gesamtkosten dar. Die Sachaufwändungen belaufen sich durchschnittlich auf rund 10 Prozent und die Raumkosten nochmals auf zirka 10 Prozent. Gemäss den Abklärungen erweisen sich *angebotsorientierte Beiträge* gegenüber kostenorientierten Beiträgen als eine geeignetere Finanzierungsgrundlage. Diese Variante drängt sich insofern auf, als im Bereich Krippenfinanzierung, wie die Zahlen im vorhergehenden Kapitel zeigen, heute genügend Erfahrungswerte über die jährlichen durchschnittlichen Kosten pro angebotenen Betreuungsplatz vorhanden sind. Damit können dem Angebot entsprechende Beiträge berechnet werden. Die Bemessungsgrundlage sollte sich an der angestrebten Vollbelegung orientieren, um die obengenannten Risiken durch fehlende Elternbeiträge in der Startphase zu vermindern.

Investitionskosten

Für die Grundausstattung von Kinderkrippen wird pro angebotenem Platz gemäss Fachleuten von einem Betrag zwischen Fr. 1'500.- und Fr. 2'000.- ausgegangen. Dabei handelt es sich um einmalige Aufwändungen (Mobilier und Spielsachen) vor dem Start einer Einrichtung. Meist werden diese Ausgaben durch Spendengelder und Sachunterstützung Dritter sowie Eigenleistung der Trägerschaft bei der Beschaffung günstiger Einrichtungsgegenstände und Spielsachen gedeckt. Die Aufwändungen zeitlicher Art auch für die Spendengeldersuche sind für die Trägerschaft sehr gross. Hinzu kommen die allfälligen Renovations- oder Umbaukosten. Diese sind jedoch sehr unterschiedlich hoch und kaum vergleichbar, da sie vom Ausbaustandard der Räumlichkeiten abhängen. Nach dem Start bilden die Investitionskosten einen verschwindend kleinen Teil an den Gesamtkosten. Abklärungen ergaben, dass es sich dabei etwa um ein Prozent der Betriebskosten handelt. Eine sinnvolle Beteiligung des Bundes an den Investitionskosten müsste sich deshalb nur auf die *Ausstattungskosten* beziehen. Zu prüfen wäre deshalb ein je nach Grösse des Projektes (gemessen an den angebotenen Plätzen) kalkulierter einmaliger Beitrag an die Ausstattungskosten.

Projektplanungskosten

Die Analysen ergaben, dass auch im Krippenbereich die *Projektplanungskosten* einen erheblichen finanziellen Aufwand für die Trägerorganisationen

bedeuten. Diese Arbeiten werden von Initiativgruppen oder Vereinen in Freiwilligenarbeit geleistet. Für die erforderlichen Bedürfnisabklärungen, die Entwicklung eines Betreuungskonzeptes und die Erstellung des Budgets sind oft externe Beratungsleistungen nötig. Zudem erfordert die Sensibilisierung der Bevölkerung und der Gemeindebehörde für die Thematik der familienergänzenden Kinderbetreuung meist aufwändige Öffentlichkeitsarbeit. Diese ist jedoch zentral für die Erreichung einer breiten Unterstützung des Projektes, welche sich schliesslich direkt in der Inanspruchnahme des Angebotes durch die Eltern (Erreichung einer baldigen Vollauslastung) bzw. in einer frühzeitigen Beteiligung der öffentlichen Hand oder Dritter (finanzieller Art oder durch Sachleistungen) auswirkt. Mit einer gezielten Beteiligung des Bundes an diesen Arbeiten könnte der Aufbau von Einrichtungen effizienter und qualifizierter erreicht werden. Die Beteiligung müsste jedoch an gewisse Bedingungen gebunden sein (z.B. Inanspruchnahme von externer professioneller Beratungsleistung, Durchführung von Bedarfsabklärungen, aktive Vernetzung mit Behörden sowie Öffentlichkeitsarbeit).

4.2.2 Finanzierungsmodalitäten

Die Fragestellung lautet:

- *Wie hoch soll der Bundesbeitrag an die Finanzierung einer Krippe sein? Die Initiative schlägt in diesem Zusammenhang maximal einen Drittel der Betriebskosten vor.*
- *Wie lange soll die Anstossfinanzierung dauern? Gemäss der Initiative könnte eine Institution während maximal zwei Jahren von der Unterstützung profitieren.*
- *In welchen Fällen wären allenfalls Ausnahmebestimmungen bezüglich Höhe und Dauer der Unterstützung zu treffen?*

Ein zentrales Anliegen der Impulsfinanzierung besteht darin, sicherzustellen, dass die durch die Anstossfinanzierung geschaffenen Strukturen auch nach Beendigung der Unterstützung durch den Bund weiterbestehen können. Zudem sollen die Bundesmittel nicht zu einem Rückzug bzw. einem abwartenden Verhalten der Gemeinden bei der Finanzierungsbeteiligung führen. Bei der Frage nach der Höhe und Dauer der Beiträge muss dieser Aspekt in die Überlegungen einbezogen werden. Die Bundesmittel sollten deshalb einerseits die Initiative von Interessensgruppen und Trägervereinen unterstützen, damit zusätzliche Einrichtungen entstehen können – über die Beteiligung an Projektplanungs- und Ausstattungskosten –, und andererseits über

die Beteiligung an Betriebskosten die nachweisbaren finanziellen Risiken in der Anfangsphase dieser Institutionen absichern.

Die Anschubfinanzierung im Bereich der *Betriebskosten* und der Ausstattungskosten (Investitionskosten) sollte – wie ausgeführt – angebotsorientiert berechnet werden. Als Bemessungsgrundlage für die Beiträge an die Betriebskosten wird das geplante Angebot pro Betriebsjahr beigezogen. Im Sinne der Nachhaltigkeit muss die Bundesunterstützung vor allem die Risikoabdeckung der in der Anfangsphase schwierig zu erreichenden Vollauslastung ermöglichen. Die Mindereinnahmen bei den Elternbeiträgen belaufen sich gemäss der befragten Fachleute im ersten Jahr auf maximal 40 Prozent der Soll-Vollkosten pro Betreuungsplatz, im zweiten Jahr auf maximal 20 Prozent. Ab dem dritten Betriebsjahr kann in den meisten Fällen eine Vollauslastung erreicht werden. Aufgrund dieser Zahlen wäre es sinnvoll, wenn die Bundesmittel einen Drittelpart der Kosten pro angebotenen Betreuungsplatz während der ersten zwei Jahre abdecken würden. Zur Veranschaulichung ein Beispiel: Bei einer Krippe mit 18 Betreuungsplätzen und gemischter Altersgruppe (Vollkosten pro Platz Fr. 100.-) und 240 jährlichen Öffnungstagen würde der Bund Betriebskostenbeiträge im Umfang von jährlich Fr. 144'000.- entrichten. Die Bundesmittel sollten mindestens für die ersten zwei Betriebsjahre gesprochen werden. Da sich das Risiko bei einer Krippe, welche einkommensabhängige Elternbeiträge vorsieht, bedeutend erhöht, sollte diesem Umstand bei der Beitragsbemessung allenfalls Rechnung getragen werden.¹⁰

Die Bundesmittel für die *Ausstattungskosten* sollten sich an den Erfahrungswerten von Fr. 1'500 bis Fr. 2'000.- pro angebotenen Platz orientieren. Aufgrund der Gespräche wäre eine Beteiligung des Bundes zu 50 Prozent, d.h. mit rund Fr. 800.- bis Fr. 1'000 pro Platz sinnvoll. Bei der finanziellen Unterstützung der Projektplanung ist eher von einem einmaligen Pauschalbeitrag auszugehen.

Aufgrund der Experteninterviews belaufen sich die Ausgaben für die *Projektplanung* – sofern sie an eine externe Fachstelle vergeben wird – zwischen Fr. 15'000.- und Fr. 20'000.- (diese Kosten umfassen Bedarfsabklärung, Betriebskonzept, Personalauswahl, Einrichtung und Öffentlichkeitsarbeit). Mit einem Beitrag von zirka Fr. 8'000.- bis Fr. 10'000.- könnten die zu leistenden Planungsarbeiten angemessen unterstützt werden.

¹⁰ Bei diesem Finanzierungsmodell ist es ungewiss, wie hoch die Elternbeiträge pro Platz ausfallen werden. Eine präzise Budgetierung und Finanzplanung ist deshalb schwierig.

Ebenso hat der Standort (Stadt, städtische Quartiere, Agglomeration, ländliche Gebiete) einen Einfluss auf die Dauer bis zur Vollbelegung einer Krippe und die Höhe der zu erwartenden Elternbeiträge. Diese Faktoren müssten allenfalls in die Berechnungsgrundlage einbezogen werden. Es könnte damit die Chancengleichheit für eine gleichmässigere regionale Abdeckung durch familienergänzende Kinderbetreuungsinstitutionen gefördert werden.

Ausnahmesituationen: Die Belegung von Krippen hängt stark von der wirtschaftlichen Situation ab. So konnten die befragten bestehenden Krippen eine verstärkte Nachfrage in den letzten zwei Jahren feststellen. Falls sich die wirtschaftliche Situation stark verändern würde, hätte dies vermutlich wiederum Auswirkungen in umgekehrter Richtung. Die Höhe und Auszahlungsdauer der Beiträge müsste unter diesen Bedingungen wieder geprüft werden.

Finanzierung bestehender Krippen

Im Zusammenhang mit den vorgenommenen Abklärungen sind die folgenden Kriterien einer wünschbaren Finanzierung von bestehenden Einrichtungen bei substantiellen Veränderungen im Betriebskonzept zum Ausdruck gebracht worden. Die Vorschläge müssen noch bezüglich ihrer Durchführbarkeit und der Vereinbarkeit mit dem Ziel der Initiative nach einer „Anschubfinanzierung“ überprüft werden. Wünschbar wäre, Bundesmittel zu erhalten, wenn:

- einkommensabhängige Elternbeiträge eingeführt werden;
- eine Vergrösserung des Platzangebotes vorgenommen wird (z.B. Führung einer zweiten Kindergruppe);
- eine Verlängerung der Öffnungszeiten eingeführt wird (z.B. vom Halbtages- zu einem Ganztagesangebot).

4.3 Anforderungen bezüglich des Finanzierungskonzeptes

Die Fragestellung lautet:

- *Muss ein Bedarfsnachweis Bestandteil eines Antrages sein? Wenn ja, welche Faktoren muss dieser enthalten (z.B. Nachfrage nach dem Angebot, Abdeckung des Bedarfs durch andere Institutionen, Arbeitsmarktsituation usw.)?*
- *Muss den unterstützten Institutionen bereits beim Start eine finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand (Gemeinde/Kanton) zugesichert sein?*

Welche anderen Finanzierungsquellen (Drittmittel) müssen gesichert sein?

Alle untersuchten Beispiele zeigen, dass *Bedarfsabklärungen* in der Projektplanungsphase nötig sind und auch gemacht werden. Zum Teil werden schriftliche Befragungen durchgeführt oder Gespräche mit wichtigen involvierten Stellen geführt (bei Schulen, Sozialämtern, bestehenden Krippen in der Region und im Praxisfeld tätigen Vereinen). Diese Abklärungen werden nicht zuletzt auch deshalb als notwendig erachtet, um bereits in der Planungsphase eine breite Information und Unterstützung bei der Bevölkerung und den betroffenen öffentlichen und privaten Institutionen zu erreichen. Aufgrund dieser Erfahrungen scheint es angebracht, dass eine Bedarfsabklärung Bestandteil eines Antrages sein muss. Insbesondere soll die Abdeckung durch bereits bestehende Krippen und eine Einschätzung der Nachfrage (mittels einer Umfrage oder dem Nachweise von geführten Gesprächen) vorliegen. Ebenso soll als Voraussetzung für die Gewährung von Beiträgen ein Betreuungskonzept verlangt werden, welches den Standards und Qualitätskriterien des Schweizerischen Krippenverbandes entspricht.

Wie ausgeführt, sind die Finanzierungsmodelle im Krippenbereich sehr unterschiedlich. Wie das erste Modell (ausschliessliche Finanzierung über Elternbeiträge) zeigt, ist auch eine solche Finanzierung überlebensfähig, allerdings nur mit einer sehr eingeschränkten Zielgruppe. Da die Bundesmittel, wie oben dargelegt, die Abdeckung der bekannten Risiken der Startphase übernehmen soll, hängt das Überleben der Einrichtung nach Ende der Bundessubventionen nicht direkt von einer weiterführenden Finanzierung durch die Gemeinden ab. Im Sinne einer Verankerung der Einrichtung in der Gemeindepolitik und der erst mit Beiträgen Dritter möglichen einkommensabhängigen Elternbeiträge, wäre die Zusicherung einer finanziellen Beteiligung von Gemeinden oder anderer Institutionen zwar wünschenswert, jedoch nicht zwingend. Da die Bewilligung zur Eröffnung einer Kinderkrippe sowie die Aufsicht in den Aufgabenbereich der Vormundschaftsbehörde fällt, ist die politische Behörde grundsätzlich beim Aufbau und dem Betrieb einer Krippe involviert. Die Abklärungen zeigen, dass es bezüglich der finanziellen Beteiligung der Gemeinden keine systematisch definierte Form gibt. Während einzelne Gemeinden von Beginn an eine Krippe mitfinanzieren, warten andere zuerst die Entwicklung der Einrichtung ab und verpflichten sich wenn, dann erst zu einem späteren Zeitpunkt zu einer finanziellen Unterstützung.

5 Durchgeführte ExpertInnen-Interviews und beigezogene Literatur

Befragte Fachleute im Themenbereich „Tagesschulen“:

M. Mauchle, Leiter der Fachstelle des Vereins Tagesschulen Schweiz.

M. Mülli, Präsidentin der Schulpflege Baden, Tagesschule Ländli, Baden.

Ch. Ruckstuhl, Leiterin Tagesschule Spitalacker, Bern.

Ch. Zanon, ehem. Leiter Tagesschule Zug.

An Publikationen wurden beigezogen:

„Kosten und Finanzierung von öffentlichen Tagesschulen“, Dokumentation herausgegeben vom Verein Tagesschulen Schweiz, Zürich 2001.

Binder, H.-M. et al. (2000): Handbuch für die Planung und Realisierung öffentlicher Tagesschulen, Werd-Verlag Zürich.

Giger, St. et al. (1999): Tagesschule Baden: Betriebs- und volkswirtschaftliche Aspekte. Projektbericht Tagesschule Baden, Fachhochschule Aarau.

Wirz, S. (1998): Sollen Tagesschulen in der Schweiz eingeführt werden?, Lizentiat, wwz Basel.

Befragte Fachleute im Themenbereich „Krippen“:

B. Baumann: Präsident des Vereins Kindertreff Sagi-Hegi ZH (Kinderkrippe).

St. Esser: Mitglied Verein Chinderhuus Surbtal AG, (Kinderkrippe).

U. Küttel: Informations- und Anlaufstelle Chinderhuus Cham (Kinderkrippe).

M. Senti/C. Imhof: Co-Präsidenten des Vereins Kinderkrippe Maihof, Luzern.

R. Sullivan: Präsidentin des Vereins Chinderhuus Rägeboge, Niederlenz AG.

A. Humm: Caritas Aargau, Verantwortliche für den Schwerpunkt Familienpolitik, Präsidentin des Vereins Chinderhuus Aarau, AG (Kinderkrippe).

K. Doberer: Familienservice Winterthur (Betriebskrippen).

K. Roth: Fachstelle Kinderbetreuung Luzern.

E. Imhof: Jugendsekretariat Winterthur, Beratung und Unterstützung von Kinderkrippen.

Y. Volken: Sozialdepartement Luzern.

Kinderbüro Baden